

## Kooperationsvertrag

zwischen dem **West-Ost-Institut Berlin**, Deutschland  
vertreten durch den Direktor des Instituts  
Prof. Dr. Alexander Krylov

und dem **Dagestaner staatlichen Institut für Volkswirtschaft  
(Hochschule)**, Russische Föderation  
vertreten durch den Rektor der Hochschule  
Prof. Dr. Yakhya Buchaev

Auf der Grundlage bereits bestehender wissenschaftlicher Austausch und Beziehungen im Bereich Weiterbildung zwischen dem Dagestaner staatlichen Institut für Volkswirtschaft und dem West-Ost-Institut Berlin wird der folgende Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Institutionen geschlossen mit dem Ziel der weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit in Forschung und Lehre und anderen wissenschaftlichen Bereichen.

### § 1

Die Zusammenarbeit beinhaltet jedes Programm, das an einer der beiden Institutionen angeboten wird und eines oder mehrere der oben genannten Ziele fördert. Dennoch untersteht jedes Kooperationsprogramm dem gegenseitigen Einvernehmen der Partner. Die Zusammenarbeit kann verschiedene Gebiete beinhalten:

- a) Planung und Durchführung von Bildungsangeboten im Bereich der akademischen und außerakademischen Aus- und Weiterbildung in Deutschland und Russland;
- b) Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte;
- c) Abhaltung gemeinsamer Konferenzen;
- d) Durchführung gemeinsamer Unterrichtsprogramme;
- e) Austausch von Wissenschaftlern;
- f) Austausch von Studenten;
- g) Austausch von Veröffentlichungen
- h) Durchführung gemeinsamer kultureller Programme;

Die Zusammenarbeit kann auf weitere Gebiete ausgedehnt werden.

## § 2

Die Einzelheiten der jeweiligen Projekte müssen im Geiste der gegenseitigen Unterstützung von den zuständigen Abteilungen beider Parteien schriftlich vor der Durchführung gesondert festgelegt werden.

## § 3

Dieser Vertrag wird wirksam mit der Zustimmung beider Parteien und ist zunächst für eine Dauer von fünf Jahren gültig. Anschließend verlängert er sich stillschweigend jeweils um weitere 12 Monate. Beide Hochschulen sind berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Monats von jeder Seite zu kündigen.

Änderungen und Erweiterungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und sind in zu beziffernden Nachträgen zu dieser Vereinbarung festzustellen.

Berlin, 14.05.2010



Prof. Dr. Alexander Krylov  
Direktor des West-Ost-Institut Berlin



Prof. Dr. Yakhya Buchaev  
Rektor der Dagestaner staatlichen Institut  
für Volkswirtschaft (Hochschule)